

**Machbarkeit und Voraussetzungen eines
Beitritts der VHS Erkrath zum Zweckverband VHS Hilden Haan**

Inhalt

1.	Einleitung	S. 1
2.	Inhaltliche Arbeit der VHS in Kennzahlen	S. 1
	2.1 Anzahl TN, UE im Zeitraum 2-2022 und 1-2023	S. 2
	2.2 Anzahl geplante und ausgefallene UE nach Fachbereichen im Zeitraum 2-2022 und 1-2023	S. 3
	2.3 Teilnehmende nach Wohnort	S. 3
	2.4 Fazit aus den Kennzahlen und weitere inhaltliche Aspekte	S. 6
3.	Strukturelle Anpassungen	S. 7
	3.1 Personal	S. 8
	3.2 Raumsituation	S. 9
	3.3 Satzung und formale Vorgaben	S. 10
4.	Finanzieller Rahmen	S. 11
5.	Fazit	S. 12

1 Einleitung

In einer Beschlussvorlage im Ausschuss für Sport und Kultur der Stadt Erkrath vom 10. Mai 2023 wurde die Verwaltung der Stadt Erkrath beauftragt, gemeinsam mit dem Zweckverband VHS Hilden-Haan einen Beitritt der VHS Erkrath zum Zweckverband vorzubereiten.

Am 26. Mai beriet die Verbandsversammlung der VHS Hilden-Haan die Erkrather Beschlussvorlage und erteilte der VHS-Leitung den Auftrag, eine erste Einschätzung der Vor- und Nachteile eines möglichen Beitrittsprozesses für die VHS und für die Trägerkommunen Hilden und Haan zu geben. Auf Basis dieser Einschätzung kann die Verbandsversammlung in ihrer nächsten regulären Sitzung am 24. November 2023 besprechen, ob der Prozess weiterverfolgt werden soll.

Ausschlaggebend für die Erklärung des Erkrather Willens zu einem Beitritt ist ein entsprechender Ratsbeschluss. Hierfür ist die Sitzung des Rates am 12.12.2023 vorgesehen. Im Anschluss (Voraussichtlich im Mai 2024) wären dann eine entsprechende Beschlussfassung der Verbandsmitglieder und der Zweckverbandsversammlung erforderlich.

Die vorliegende Analyse fasst erste gemeinsame Überlegungen der Leitungen beider Volkshochschulen zu einem möglichen Beitrittsprozess zusammen. Aus Transparenz- und Zeitgründen erhalten alle am Prozess beteiligten Kommunen eine identische Version. Das Paper kann keine Antwort auf die Frage geben, ob ein Beitritt für eine oder mehrere Kommunen überwiegend Vor- oder Nachteile mit sich brächte, da dies wesentlich davon abhängt, ob und wie intensiv und umsichtig die einzelnen Beitrittsthemen bearbeitet und umgesetzt werden.

Das Paper soll vielmehr einen Überblick über die wichtigsten Themenpunkte in einem möglichen Prozess bieten und anhand einiger Kennzahlen eine erste Prognose über mögliche Synergieeffekte ermöglichen.

2 Inhaltliche Arbeit der VHS in Kennzahlen

Um Chancen und Risiken eines Beitrittsprozesses möglichst realistisch einschätzen zu können, bietet sich zunächst ein Vergleich der beiden Volkshochschulen anhand einiger Kennzahlen an. Aus diesen kann dann versucht werden, mögliche Synergieeffekte abzuleiten.

2.1 Anzahl Teilnehmende und Unterrichtseinheiten im Zeitraum 2-2022 und 1-2023

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über quantitative Kennzahlen der Volkshochschulen Hilden-Haas und Erkrath im Vergleich. Die Aufschlüsselung nach Fachbereichen zeigt, über welche Schwerpunkte, bzw. Stärken und Kompetenzen die jeweilige VHS verfügt.

Der Vergleich der Fachbereiche ist nur eingeschränkt möglich, da die genaue Zuordnung von Kursen, bzw. der genaue Zuschnitt der Fachbereiche nicht identisch sind. Im Sinne eines groben Überblicks sind die Grafiken aber dennoch aussagekräftig.

Die folgende Tabelle zeigt die Schwerpunkte der VHS-Arbeit im Vergleich:

	VHS Hilden Haas		VHS Erkrath	
	Teilnehmende	Durchgeführte UE	Teilnehmende	Durchgeführte UE
Politik/Geschichte/Gesellschaft/Umwelt/Natur/ Finanzen/Recht	1250	820	218	56
Kunst, Kultur, Literatur	864	1468	144	216
Gesundheit/Bewegung/Entspannung/Ernährung	1006	742	609	1002
Integration	1582	7811	1369	7355
Fremdsprachen	984	4386	272	1029
Berufliche Bildung	69	39	s.u.	
IT/EDV	128	264	45	100
Schulabschlüsse	69	N.E.	-	-
Firmenschulungen	172	160	-	-

Eine Erweiterung des Zweckverbandes würde der VHS ermöglichen, das gesamte Kursprogramm im dann erweiterten Einzugsgebiet einheitlich zu bewerben. Hierdurch könnten sich Synergieeffekte ergeben, Kurse, die derzeit (meist) aufgrund von Unterbelegung ausfallen müssen, würden demnach mit einer höheren Wahrscheinlichkeit stattfinden. Eine Prognose hinsichtlich der Bereitschaft von Kursteilnehmenden, in eine andere Kommune zu fahren, ist sehr schwer prognostizierbar. Um mögliche Synergieeffekte beurteilen zu können, ist hingegen die Kenntnis der Ausfallquoten in den einzelnen FB hilfreich.

2.2 Anzahl geplante und ausgefallene Unterrichtseinheiten nach Fachbereichen im Zeitraum 2-2022 und 1-2023

	VHS Hilden Haan			VHS Erkrath		
	Geplante UE	Stattgefundene UE	Ausfallquote	Geplante UE	Stattgefundene UE	Ausfallquote
Politik/Geschichte/Gesellschaft/Umwelt/Natur/Finanzen/Recht	1.049	822	21,6 %	218	56	74,3 %
Kunst und Kultur, Literatur	1.795	1.468	18,2 %	356	216	39,3 %
Gesundheit/Bewegung/Entspannung/Ernährung	1.746	1.134	35,1 %	1.576	1.002	36,4 %
Integration	10.291	8.963	12,9 %	9.336	7.355	21,2 %
Fremdsprachen	3.258	2.474	24,1%	2.607	1.029	60,5 %
Berufliche Bildung	321	39	87,9 %	321	100	68.8 %
IT/EDV	781	264	66,2 %			
Schulabschlüsse	3.341	3.341	0 %	-	-	-
Firmenschulungen	168	160	4,8 %	-	-	-

2.3 Teilnehmende VHS Hilden-Haan sowie der VHS Erkrath nach Wohnorten

Die Kennzahlen aus 2.1 und 2.2 zeigen, dass insbesondere in den Fachbereichen Politik, Gesellschaft, Umwelt und Fremdsprachen und EDV; Berufliche Bildung Synergieeffekte hilfreich wären. Daraus kann noch nicht geschlussfolgert werden, dass diese Effekte auch eintreten, hierüber kann aber eine Auswertung der derzeitigen Belegungen der Volkshochschulen aus anderen Kommunen begrenzt Aufschluss geben. Die folgenden Grafiken zeigen deshalb an, wie viele Teilnehmende in den Semestern 2-2022 und 1-2023 in anderen als den „Heimatkommunen“ der jeweiligen VHS wohnen.

Die Statistikauswertung des Verwaltungsprogramms erlaubt leider nur semesterbezogene Grafiken, so dass im Folgenden die Semester 2-2022 und 1-2023 getrennt abgebildet und nicht zusammengefasst werden.

VHS Hilden-Haas

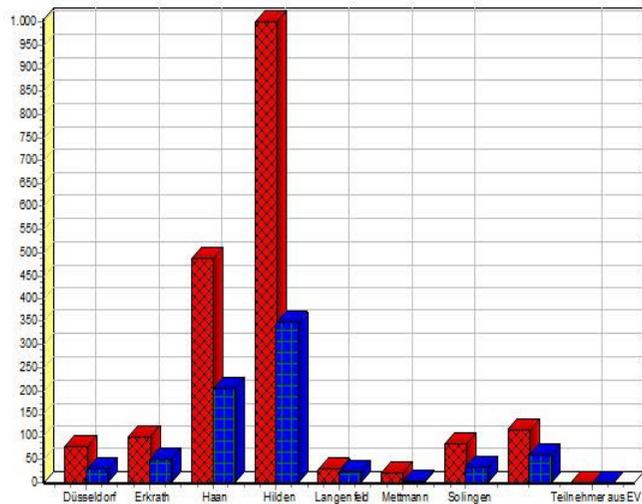
Auswertung nach Orten, Anzahl Anmeldungen

KursNr: X10000000 - X79999999 / mit AußenSt.

Stand: 10.10.2023

Seite: 1

Orte	TN-Stunden	weiblich	männlich	sonstige	Gesamt	Prozent
Düsseldorf	4.137	80	30	2	112	3,99%
Erkrath	9.844	100	50	1	151	5,38%
Haas	25.803	487	205	5	697	24,85%
Hilden	68.342	1001	348	12	1361	48,52%
Langenfeld	4.194	28	25	1	54	1,93%
Mettmann	629	21	3	0	24	0,86%
Solingen	5.090	85	33	0	118	4,21%
aus sonstigen Orten	4.375	116	59	14	189	6,74%
Teilnehmer aus EV	742	0	0	99	99	3,53%
Summe:	123.156	1918	753	134	2805	100,00%



VHS Hilden-Haas

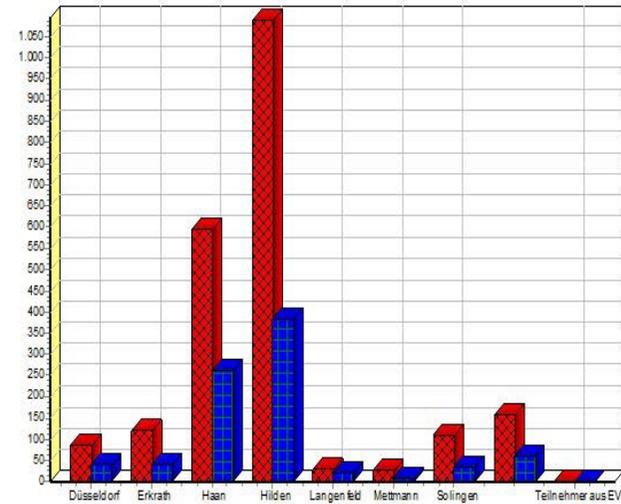
Auswertung nach Orten, Anzahl Anmeldungen

KursNr: Y10000000 - Y79999999 / mit AußenSt.

Stand: 10.10.2023

Seite: 1

Orte	TN-Stunden	weiblich	männlich	sonstige	Gesamt	Prozent
Düsseldorf	3.296	87	39	5	131	3,95%
Erkrath	5.438	119	39	1	159	4,79%
Haas	25.805	596	262	5	863	26,00%
Hilden	57.872	1088	384	15	1487	44,80%
Langenfeld	2.076	29	22	1	52	1,57%
Mettmann	1.187	25	7	0	32	0,96%
Solingen	3.970	110	35	0	145	4,37%
aus sonstigen Orten	2.459	157	61	11	229	6,90%
Teilnehmer aus EV	530	0	0	221	221	6,66%
Summe:	102.633	2211	849	259	3319	100,00%



VHS Erkrath

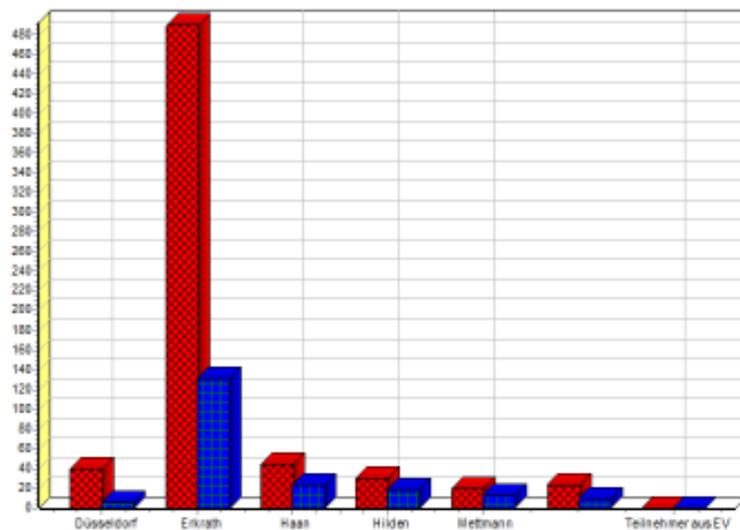
Auswertung nach Orten, Anzahl Anmeldungen

KursNr: 0 - ZZ / im Zeitraum: 16.08.2022 - 31.12.2022 / mit AußenSt.

Stand: 29.09.2023

Seite: 1

Orte	TN-Stunden	weiblich	männlich	sonstige	Gesamt	Prozent
Düsseldorf	619	40	6	0	46	5,35%
Erkrath	33.775	489	131	8	628	73,02%
Haan	6.090	44	23	2	69	8,02%
Hilden	7.643	30	19	0	49	5,70%
Mettmann	1.631	20	13	0	33	3,84%
aus sonstigen Orten	1.737	23	9	3	35	4,07%
Teilnehmer aus EV	0	0	0	0	0	0,00%
Summe:	51.495	648	201	13	860	100,00%



VHS Erkrath

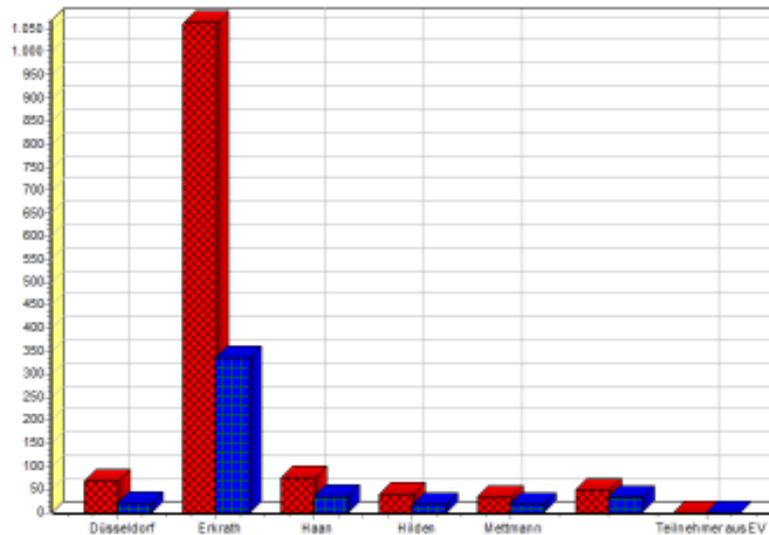
Auswertung nach Orten, Anzahl Anmeldungen

KursNr: 0 - ZZ / im Zeitraum: 01.01.2023 - 15.08.2023 / mit AußenSt.

Stand: 29.09.2023

Seite: 1

Orte	TN-Stunden	weiblich	männlich	sonstige	Gesamt	Prozent
Düsseldorf	1.984	69	20	0	89	4,83%
Erkrath	97.520	1062	335	12	1409	76,45%
Haan	11.045	77	35	2	114	6,19%
Hilden	4.358	42	19	0	61	3,31%
Mettmann	4.422	32	17	0	49	2,66%
aus sonstigen Orten	3.931	49	34	38	121	6,57%
Teilnehmer aus EV	0	0	0	0	0	0,00%
Summe:	123.268	1331	460	52	1843	100,00%



Die Grafiken zeigen, dass in Teilen der Bevölkerung durchaus eine Bereitschaft gibt, das VHS-Programm einer anderen Kommune wahrzunehmen. Von insgesamt 6124 Teilnehmenden der VHS Hilden-Haan in den Semestern wohnten ca. 27% nicht in Hilden oder Haan, sondern in einer Kommune, in der die VHS Hilden-Haan nicht aktiv für ihr Programm wirbt. Da der Anteil von Online-Teilnehmenden an der Gesamtzahl sehr gering ist, kann davon ausgegangen werden, dass für zahlreiche Teilnehmenden der Weg über eine kommunale Grenze hinweg kein Hindernis darstellt. Die Statistik der VHS Erkrath zeigt ein vergleichbares Bild. Aus Hilden und Haan kommen fast 300 Teilnehmende, wobei die meisten an den BAMF-Kursen und den Gesundheitskursen teilnehmen.

2.4 Fazit aus den Kennzahlen und weitere inhaltliche Aspekte

Ob und in welchem Umfang ein Beitritt der VHS Erkrath zum Zweckverband zu Synergieeffekten führen würde, ist schwer zu prognostizieren. Die Kennzahlen zeigen aber, dass Synergieeffekte im Falle einer abgestimmten Kursplanung durchaus möglich und in geringem Umfang sogar wahrscheinlich sind. Insbesondere Kurse, die nicht zum Standardprogramm einer VHS gehören (kleinere Sprachen, spezielle berufliche oder IT-Kenntnisse) sind in kleineren oder mittelgroßen Volkshochschulen stets mit einem hohen Ausfallrisiko versehen. In diesen Kursen führt teilweise ein Plus von zwei oder drei Teilnehmenden dazu, dass der Kurs kostendeckend durchgeführt werden kann.

Die Arbeit der VHS bewegt sich außerdem immer in einem spezifischen kommunalen Umfeld. Die VHS ist als kommunaler Anbieter der Erwachsenenbildung idealerweise eingebunden in ein Netzwerk, bestehend aus Interessenverbänden, kulturellen Einrichtungen und anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Akteuren. So kooperiert oder kooperierte die VHS Hilden-Haan unter anderem mit:

- den Kommunen Hilden und Haan
- der Evangelischen Erwachsenenbildung Hilden
- der Europa-Union Haan
- der Stadtbücherei Haan und der Stadtbibliothek Hilden
- der Musikschule Haan und der Musikschule Hilden
- dem Fabrymuseum Hilden
- dem Kulturring Haan

Die VHS Erkrath kooperierte oder kooperiert mit

- Naturschutzzentrum Bruchhausen, BNE-Regionalzentrum
- Foodsharing
- FUGe Hamm | Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung
- Aquarius Wassermuseum Mühlheim
- SÜDWIND-Institut
- Stadtbücherei
- Caritas
- AWO
- SKFM
- Marokkanischer Moscheeverein
- Freundeskreis für Flüchtlinge
- Ich-Du-Wir
- Integral
- Internationale Frauengruppe
- KIZ

Eine teilweise Verschmelzung dieser Netzwerke könnte eine inhaltliche Weiterentwicklung der VHS-Arbeit über die derzeitigen kommunal definierten Grenzen hinaus ermöglichen oder erleichtern.

3. Strukturelle Anpassungen

In diesem Abschnitt soll ein Überblick über die Felder gegeben werden, in denen im Falle eines Beitritts strukturelle Anpassungen nötig sind, bzw. Strukturen neu definiert, bzw. zugeschnitten werden müssen.

3.1 Personal

In der VHS Hilden Haan sind derzeit ein Beamter (A12) und 10,03 vollzeitäquivalente tariflich Beschäftigte unbefristet tätig. Diese Stellen werden von insgesamt 16 Mitarbeitenden besetzt. Zudem beschäftigt die VHS Hilden-Haan drei befristet eingestellte Mitarbeiterinnen.

Vier hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende und fünf Verwaltungsassistenzen sind in der Programmplanung beschäftigt, außerdem hat die VHS eine Verwaltungsleitung und eine stellvertretende Verwaltungsleitung, die zugleich für BAMF-Abrechnungen zuständig ist und eine Buchhalterin.

Bei den übrigen Beschäftigten handelt es sich um örtlich gebundene IT-, Reinigungs- und/oder Rezeptionsmitarbeitende sowie um eine Sozialarbeiterin aus dem Bereich „Schulabschlüsse“.

In der VHS Erkrath sind derzeit 3 pädagogische Mitarbeiterinnen beschäftigt auf 2 Vollzeitstellen mit 1.5 Überhangstunden:

1. VHS-Leitung mit FB Deutsch als Fremdsprache und kulturelle Angebote (32Std)
2. FB Sprachen und FB Gesundheit (25 Std)
3. FB EDV/Beruf und FB Politik/Umwelt, Beauftragte für Qualitätsmanagement; Wartung der VHS-eigenen Schulungsräume (22,5 Std)

sowie 3 festangestellte Verwaltungsmitarbeiterinnen:

1. Kundenbetreuung, Kursabwicklung (15 Std)
2. BAMF (22 Std)
3. BAMF und Finanzabwicklung (32 Std) (Beamtin),
4. dazu 1 befristete Verwaltungsmitarbeiterin (15 Std) und eine befristete (19,5 Std) als Vertretung einer langzeiterkrankten Kollegin mit 29,5 Stunden im Bereich BAMF.

Bei einer Erweiterung des Zweckverbandes müssten sowohl Fachbereichsleitungen als auch Assistenzen in einem neu zugeschnittenen Gefüge ihren Platz finden. Hierbei sind zu berücksichtigen:

1. der gestiegene Aufwand pro Fachbereich,
2. die Notwendigkeit einer örtlichen Nähe, z.B. im Falle der Kurse im Auftrag des BAMF,
3. die personellen Ressourcen der VHS Erkrath und die Bereitschaft der Mitarbeitenden, für den Zweckverband tätig zu werden.

Da insbesondere der letzte Punkt der vorangestellten Aufzählung noch mit den Mitarbeitenden der VHS Erkrath und ggf. mit dem Personalrat der Stadt Hilden und der Personalobfrau der VHS Hilden-Haan erarbeitet werden muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkret ausgearbeitetes Personalkonzept eines erweiterten Zweckverbandes vorgelegt werden.

3.2 Raumsituation

Die Satzung des Zweckverbands Hilden-Haas sieht vor, dass die Mitgliedskommunen der VHS Räume für den Unterricht zur Verfügung stellen. Der größte Teil des Unterrichts wird in den angemieteten Hauptgeschäftsstellen der VHS durchgeführt. Die VHS Hilden-Haas verfügt derzeit über drei eigene Gebäude: Die Hauptgeschäftsstelle in Hilden bietet Platz für 9 Mitarbeitende. Außerdem verfügt die VHS hier über drei Seminarräume und einen EDV-Raum. In einem zweiten Gebäude in Hilden befinden sich 3 Arbeitsplätze. Außerdem verfügt die VHS hier über elf Seminarräume und eine Lehrküche. In der Haaner Geschäftsstelle befinden sich 3 Arbeitsplätze. Außerdem verfügt die VHS hier über vier Seminarräume, einen Bewegungsraum, einen EDV-Raum und einen Werkraum. Alle Räumlichkeiten sind angemietet, die Mieten werden durch den Zweckverband getragen. Außerdem nutzt die VHS in beiden Verbandskommunen eine wechselnde Anzahl von Räumen in Schulen oder öffentlichen Gebäuden. Die Raumebelegung wird zu Beginn eines Semesters stets zwischen Verwaltungsleitung der VHS und dem kommunalen Gebäudemanagement geregelt.

Die Geschäftsstelle der VHS Erkrath befindet sich im Bürgerhaus Hochdahl. Hier sind auch die Arbeitsplätze aller Mitarbeitenden. Die VHS Erkrath verfügt über 4 moderne Unterrichtsräume (3 x Sprachen und 1x Bewegung) in einer angemieteten Immobilie, darüber hinaus nutzt sie zurzeit im Bürgerhaus Hochdahl 3 Unterrichtsräume vor allem für BAMF-Kurse und einen Werkraum. Außerdem belegt sie in einer Grundschule einen Yoga- und einen EDV-Raum mit eingeschränkten Nutzungszeiten, Räume nur abends in einer Hauptschule und vereinzelt Räume bei den Kooperationspartnern Caritas und Johanniter. Kochkurse finden in einer Realschule statt, Bewegungsangebote wechselnd in schulischen Turnhallen. Für kulturelle Angebote steht die Stadtbücherei zur Verfügung. Der konkrete Raumbedarf wird zu jedem Semesterbeginn von den Mitarbeitenden der VHS mit den jeweiligen Ansprechpartnern verhandelt.

Der Umfang des derzeitigen VHS-Programms der VHS Hilden-Haas bedarf einer entsprechenden Verfügbarkeit von Lehrgebäuden. Um den Bürgerinnen und Bürgern in Erkrath ein adäquates Programm anbieten zu können, würde der Zweckverband eigene Räumlichkeiten nach Hildener, bzw. Haaner Vorbild benötigen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl wäre die derzeitige Nutzung von 4 Seminarräumen für die Programmgestaltung der „klassischen VHS-Bereiche“ (Also ohne BAMF- und andere Integrationskurse) ausreichend, aber auch nötig. Zudem ist es unabdingbar, dass in jeder Verbandskommune eine Geschäftsstelle als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürgern unterhalten wird. Darüber hinaus muss räumlich dem Bedarf an Räumlichkeiten für BAMF-geförderte Kurse in Erkrath Rechnung getragen werden (Derzeit und voraussichtlich bis auf weiteres 5 Seminarräume).

3.3 Satzung und formale Vorgaben und technische Anpassungen

Neben Räumlichen und personellen Bedingungen wird die Arbeit der VHS durch eine Reihe von formalen Vorgaben und technischen Bedingungen ermöglicht, geprägt und unterstützt. Im Folgenden zählt das Paper die wichtigsten Vorgaben, Regelungen und Systeme auf, deren Anpassung möglich ist, aber jeweils Auswirkungen auf das Lehrangebot in Erkrath nach einem möglichen Beitritt zum Zweckverband hätte.

Verbandsatzung und Geschäftsordnung: Beide Dokumente regeln Wesen, Aufgaben und Zuständigkeiten der Zweckverbandsorgane. Sollten neben nötigen formalen Anpassungen auch inhaltliche Änderungen nötig werden, müssten diese durch die Leitung des Zweckverbandes vorbereitet und in den politischen Gremien diskutiert und beschlossen werden.

Honorare und Gebühren

Beinahe alle Volkshochschulen verfügen über mehr oder weniger schriftlich fixierte Honorar- und Gebührenordnungen. In diesen ist die Höhe der zu erhebenden Gebühren sowie der möglichen Honorare festgelegt. Allerdings lassen die formalen Ordnungen sowohl in Erkrath als auch in Hilden und Haan den Programmplanenden der VHS Hilden-Haas einen relativ großen Entscheidungsspielraum. Eine Angleichung der Ordnungen wäre somit wahrscheinlich ein rein formaler Akt. Über die Gebührenordnung hinaus spielen jedoch im Zweckverband VHS Hilden-Haas die Kostendeckungsgrade der einzelnen Fachbereiche eine große Rolle im Sinne der sparsamen Haushaltsführung. Es müsste in diesem Punkt also nicht nur eine Anpassung der Gebührenordnung erfolgen, vielmehr müsste darauf geachtet werden, dass ein möglicher Beitritt der VHS Erkrath und eine Anwendung der in Hilden und Haas üblichen Deckungsbeitragsrechnung insbesondere in Erkrath keinen zu großen Anstieg der Gebühren und einen daraus resultierenden erheblichen TN-Verlust bedeuten würde. Auch innerhalb des Leitungsteams der VHS Hilden-Haas wird derzeit diskutiert, ab welcher Höhe ein Deckungsbeitrag und eine daraus resultierende Gebühr einen „Kippunkt“ erreicht, ab welcher Höhe also die negativen Effekte einer hohen Ausfallquote die positiven eines hohen Deckungsbeitrags überwiegen.

AGB

Ob eine Anpassung ein rein formaler Akt wäre oder eine politische Dimension hätte, hängt von den Ausgestaltungen der AGB ab und davon, ob Teilnehmende in einer oder mehreren Kommunen nach einem Beitritt wesentlich schlechter gestellt wären.

Qualitätsmanagement

Alle Volkshochschulen in NRW sind zertifiziert. Die QM-Systeme in den VHSen Hilden-Haas und Erkrath sind sich sehr ähnlich, beide sind und bleiben voraussichtlich durch die Certqua nach Din En Iso zertifiziert. Ein erweiterter Zweckverband kann vermutlich nicht rezertifiziert, sondern muss neu

zertifiziert werden. Kurzfristig kommt es hier zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, mittel- und langfristig bietet dieser Punkt Synergieeffekte, da statt ehemals insgesamt zweier Audits p.A. im Falle eines Beitritts nur noch ein Audit nötig wäre.

Technische Anpassungen

Die VHS Hilden-Haan verfügt über eigene Server und administriert alle Systeme der VHS dank zweier IT-Mitarbeitenden z.T. mit Hilfe eines externen Dienstleisters selbst. Im Falle eines Beitritts müsste geprüft werden, wie die IT der VHS Erkrath in die der VHS Hilden-Haan integriert werden könnte. Insbesondere ein gemeinsames SQL-Verwaltungssystem, eine gemeinsame Website mit Shop-System sowie ein internes Dokumentenmanagement stellen eine große Herausforderung für die IT dar.

4. Finanzieller Rahmen

Im Folgenden geht das Paper insbesondere auf die finanzielle Situation im Zweckverband VHS Hilden-Haan ein. Ein Beitritt der VHS Erkrath in den Zweckverband hätte zur Folge, dass die Stadt Erkrath jährlich eine Umlage an den Zweckverband überweisen müsste. Da die genaue Ausgestaltung, insbesondere in finanziellen Fragen, Aufgabe der Trägerkommunen und der Stadt Erkrath ist, kann dieses Papier nur den Ist-Zustand im Zweckverband Hilden-Haan skizzieren und davon ein mögliches, aber realistisches Szenario für die interkommunale Zusammenarbeit der dann drei Kommunen ableiten.

Im Jahresabschluss 2022 der VHS Hilden-Haan stehen 2.128.678,02 € ordentliche Aufwendungen ordentlichen Erträgen i.H.v. 2.116.094,37 € gegenüber. Damit schloss die VHS Hilden-Haan das Jahr 2022 mit einem ordentlichen Ergebnis i.H.v. -12.583,65 €.

Die derzeitige Umlage der VHS Hilden-Haan beträgt 827.000 € p.A. Da die Einwohnerzahl als Bemessungsgrundlage für die anteilige Höhe der Umlage herangezogen wird, entfielen im Jahr 2022 534.000 € auf Hilden und 293.000 € auf Haan. Blicke die Umlage in ihrer jetzigen Höhe bestehen, entfielen auf die Stadt Erkrath mit einem Beitritt zum Zweckverband eine jährliche Umlage i.H.v. ca. 418.000 €.

Der Zweckverband VHS Hilden-Haan erhebt gemessen an den Einwohnerzahlen der Mitgliedskommunen eine vergleichsweise hohe Umlage. Dies liegt an zwei Besonderheiten:

Derzeit zahlt der Zweckverband jährlich Versorgungsaufwendungen für 5 pensionierte Beamte. Neben den Versorgungsaufwendungen müssen auch Beihilfen gezahlt und verschiedene Rückstellungen gebildet werden. Im Jahr 2022 belief sich der zu zahlende Betrag auf insgesamt 248.770,82 €. Auf politischer Ebene müsste besprochen werden, ob die Stadt Erkrath bereits wäre, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Als einer der einzigen Zweckverbände in NRW erstattet der ZV Hilden-Haan den Mitgliedskommunen Mieten für alle genutzten Gebäude. Insgesamt belief sich der Erstattungsbeitrag im Jahr 2022 auf 174.044 €. Gemessen an Einwohnerzahl und daraus resultierendem Raumbedarf könnte die Stadt

Erkrath jährliche Mieten i.H.v. ca. 88.000 € erheben und als Einnahmen verrechnen. Diese Rechnung ist natürlich sehr theoretisch, sie verdeutlicht jedoch, dass die finanzielle Situation mit der reinen Nennung einer Umlage nicht auskömmlich beschrieben ist.

Nach Ansicht der VHS-Leitungen Erkrath und Hilden-Haan ist es sehr wichtig, dass die unter 4. genannten finanziellen Fragen möglichst früh auf kommunaler Ebene besprochen werden, damit im Falle einer Nicht-Einigung nicht zu viel Energie in andere Anpassungsprozesse fließt.

5. Fazit

Ein sehr großer Schwerpunkt bei beiden VHSen mit fast gleichem Umfang an Stunden und Teilnehmenden ist der Bereich der BAMF-Kurse. Hier müssen die örtliche Verankerung und das Netzwerk mit den Akteuren vor Ort genauso aufrechterhalten werden wie die personelle Ausstattung.

Vergleichbar als zweiter Schwerpunkt ist in beiden VHSen der Bereich Gesundheitsbildung, Ernährung.

Bei beiden Schwerpunkten gilt es eine Balance zu finden zwischen den Angeboten vor Ort und im Quartier, um bestehende Kurse nicht zu gefährden und Teilnehmende nicht zu verlieren. Zugleich können neue Angebote aber noch mehr Teilnehmende ansprechen, wie etwa kurze Highlight-Angebote.

Größere Synergieeffekte bieten sich dagegen an bei der politischen und der Umweltbildung. Hier können beide Seiten von den jeweiligen Netzwerken mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten profitieren. Die VHS Hilden-Haan kann der VHS Erkrath eine Verbesserung der politischen und vor allem kulturellen Angebote bieten, die aus zeitlichen Kapazitätsgründen in Erkrath kaum angeboten werden können, während Erkrath durch seine Kooperationen im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ Impulse nach Hilden-Haan geben kann und stärker in Netzwerken der Förderung von Migranten eingebunden ist. Eine gegenseitige Öffnung dieser Netzwerke könnte eine qualitative Verbesserung des VHS-Angebots überregional bewirken und mit Konzepten – einmal wechselseitig für alle entwickelt - größere Zielgruppen ansprechen.

Fördermittel wie aus dem Fond „regionale Weiterbildung“ nach dem neuen WbG können dazu gemeinsam aus einer Hand beantragt werden.

Ziel: Mit einem abgestimmten Konzept, das inhaltliche Schwerpunktsetzungen und örtliche Voraussetzungen der einzelnen VHSen erhält und gleichzeitig mit Synergien Angebote nach außen öffnet und erweitert, wird ein verbessertes Bildungsangebot geschaffen.

Neben den inhaltlichen Chancen eines möglichen Beitritts sind die aus Punkt 3 hervorgehenden verschiedenen strukturellen Anpassung zu berücksichtigen. Die verschiedenen Anpassungsprozesse werden im Falle eines Beitritts Ressourcen, insbesondere Arbeitszeit, aber teilweise auch finanzielle Ressourcen in Anspruch nehmen. Ob durch diese Beanspruchung der eigentliche VHS-Betrieb erheblich gestört wird, hängt nicht zuletzt davon ab, dass sämtliche Prozesse gut und terminlich realistisch geplant werden. Ein einvernehmliches und gut kommuniziertes Vorgehen der politischen Gremien, der Verwaltungen der Trägerkommunen sowie der beiden Volkshochschulen ist dafür unerlässlich.